

Bermüths.

Für den 4. Strafgerichtsgericht des Berliner Landgerichts I begann am Dienstag die Verhandlung gegen den Geh. Hofrat a. D. Wands und den Kaufmann Anton Meyer wegen Unterschlagung. Der Königliche Hofrat a. D. Wands war früher Bureauvorsteher im Privatbüro des Kaisers Wilhelm I.; er ist bis dahin unbedenklich, während sein Genosse auf der Anklagebank, der aus Sonnenberg v. Pr. kommende Graf Wever, bereits wegen Beleidigung mit 6 Wochen Gefängnis vorbeladen ist. Zur Sache leidet sich der Angeklagte Wands etwa wie folgt aus: Es war im Februar 1887, als Kaufmann Thomas mit dem jungen Angeklagten Wever zu mir kam. Thomas hatte das Konzept einer Vorstellung seiner Arbeit bei sich, in welcher um eine Ausschreibung eines Titels gegeben wurde. Ich wurde gebeten, meinetwegen dem Besuch vorzubereiten. Wie wurde gleichzeitig der Betrag dafür erbracht, dass Herr Thomas bereits sehr bedeutende Summen an die Kaiserin Augusta zur Verwendung für milde Stiftungen überweisen habe. Da die Kaiserin eine solche Tätigkeit für diese Zwecke nicht zuließ, trug ich kein Bedenken, auch innerhalb des 30.000 M., welche mir Dr. Thomas für gleiche Zwecke anbot, anzunehmen. Ich wußte nicht gleich, was ich damit machen sollte, er sagte aber, ich solle ganz nach Belieben verfahren und das Geld à sois perdu gegebenen betrachten. Ich machte dann den Vorschlag, sofort 10.000 M. für den Rentenfonds der Feuerwehr zu beitragen, diese eine Ausschreibung gemacht habe. Am nächsten Tage stellte ich mir 10.000 M. ein und ging, da ich ein alter Mann bin und mir auf der Straße etwas passieren kann, im Begleitung des Wever zur Palastpolizei, wo Greiff mit dieser Summe gemacht hat, weiß ich nicht. Die Erledigung der Angelegenheit dauerte aber dem Thomas zu lange und nach etwa 4 Wochen wandte er sich an mich um die Zurückgabe des Geldes. Der Angeklagte behauptet, daß er die 10.000 M. Papier gelaufen habe, und auf den Hinweis des Präsidiums, daß dies doch ein wunderbares Verlaufen sei, bestand, welches für einen bestimmten Zweck gegeben worden, in diefer Weise anzulegen, erwiderte der Angeklagte, daß er in einem schwierigen Vorgefallen war, da er eine solche Summe nicht mit dem amtlichen Geldern im Bureau vermischen durfte, das baare Geld ihm aber zu Hause gehalten werden konnte und er bei Papieren wenigstens die Rummern als Sicherheit hatte. Die weitere Frage, ob es etwa geboten habe, die 10.000 M. schon für ihn persönlich bestimmt, verneint der Angeklagte auf's Entschiedenste und behauptet, daß er 18 Jahre lang die Schatulle des Kaisers verwaltet habe, viele Kontrollen in freier Verantwortung unter sich hatte und keine Kosten bei allen Rechnungen nichts in leichter Erledigung behunden würden. Der Präsident stellt die Frage, wieviel es denn summe, daß er schließlich auch noch die 10.000 M. aus eigenen Mitteln zurückgegeben habe? Der Angeklagte erwiderte, daß dies wieder ein Vorsatz von seiner Familie geschieden sei, als vom K. Stoll die Klage wegen Rückgabe des Geldes gegen ihn eingeleitet worden war. Auf weitere Fragen erläutert Wands, daß er infolge der Ablösung durch Greiff auf seinen eigenen Anteil pensioniert worden sei. Der Präsident fragt, ob denn eine ehemalige Widersprüche zwischen denjenigen und dem ersten Angreifern des Anklagten aufgetreten. So soll der Angeklagte bei seinen ersten Unterholungen mit dem ersten Staatsanwalt, als dieuelle wegen ehemaliger Beschuldigung der Ablösung ihres Bruders bei ihm erschienen sei, im Wort vom Polizeihauptmann Greiff gesprochen haben, überhaupt soll der Name Greiff erst aufgetaucht sein, als die Gräfin v. Hode einen Empfang des Geldes bestimmt hatte und der Polizeihauptmann Greiff gelaufen war. Der Angeklagte behauptet, daß er zuerst seine Verantwortung hatte, den der Frage der Beleidigung der Gräfin v. Hode auf seine Verbindung mit Greiff hinzuweisen und später infolge der unendlichen Anklagungen verwirrt gewesen sei. Der Angeklagte Wever stimmt in seiner Darstellung des Sachverhalts mit demjenigen des Wands überein. Der Präsident fragt, ob denn der Angeklagte eine Summe von 5000 M., welche er von Thomas erhalten, für einen so kleinen Dienst nicht für außerordentlich hoch erachtet habe. Der Angeklagte erwidert, daß diese Summe für einen Mann, der damals mit Millionen wiete, ja viel war, wie für einen anderen Menschen 50 Pfennige. Wenn Thomas geschworen habe, daß er die 5000 Mark verlangt habe, so habe der selbe die Unwahrheit gesagt. Auch Wever hat, wie der Vorwritende teilt, anfangs vom Polizeihauptmann Greiff sein Wort abgeworfen, sondern im Gegenteil urinimäßig in einer schriftlichen Auskunft als seine eigene Wissenshaft beklagt, daß die 10.000 M. in einem Konvert der Gräfin v. Hode übergeben worden seien. Er behauptet, daß er damals lange Zeit fram und im Recht außerordentlich schwach gewesen sei. Auf die Frage, warum er dann vom Polizeihauptmann Greiff sich keine Entschuldigung habe geben lassen, was doch das Alleinerkenntnis gewesen wäre, bemerkte Wands, daß er mit Greiff ein sehr guter Bekannter war und demselben durch das Verlangen einer Entschuldigung nicht schanden wollte. Auch Herr Thomas habe sich ja von ihm über die 10.000 M. seine Entschuldigung geben lassen. Während der Vernehmung dieses Angeklagten geht ein Telegramm des als Zeuge nicht erschienenen Kommerzienrats Stiel, Chef der Hause Schoop Söhne, ein, in welchem er unter Verhöhlung auf keinen Handelsrichter-Geld erklärt, daß er bei keiner Ernenntung zum Kommerzienrat nach der Höhe des Angeklagten Wands nicht bedient habe und denselben nur als einen ehrenvollen Mann könne. Der Geschäftsbild berichtigt den Verlust zu machen, den Zeugen persönlich zur Feststellung zu bringen. Der Zeuge Adelberter Thomas bestand, daß er den kleinen Ablösung bei Gelegenheit von Sammlungen seines getestet habe, zu welchen er außerdem Beiträge leistete. Dabei habe dann Ablösung, der siehe habe gelebt, daß er bei seinen Leistungen zu unzähligen Zwecken doch wohl Anspruch auf irgend eine Anerkennung in Form eines Titels oder dergl. habe und daraus sei dann die Verbindung mit Wever bzw. Wands entstanden. Der Zeuge bleibt seiner dabei, daß er wohl 1½ Jahre hindurch vergeblich auf die Erledigung der Sache gewartet habe. Auswiesen ist Wever mehrfach bei ihm erschienen und habe ihm mitgeteilt, daß die Sache ihren Gang gehe, daß Polizeihauptmann Greiff sich auch dafür interessiere u. c. Als er schließlich energetisch nach die Rückgabe des Geldes bat, sei Wever bei ihm erschienen und habe ihm die 20.000 M. zurückgebracht. Er habe im Waren mit Coupons etwa 20.000 M. erhalten. Den Rest von 10.000 M. habe er erst durch die zwei Söhne des Angeklagten Wands erhalten, als er durch den K. Sello sogenannten vorgehen wollte. Um genau festzustellen, wann Thomas die Papierpapiere erhalten, welche Coups diebeln hatten und wie es mit den Coupons steht, welche Wands zu seinem Nutzen abgetreten haben soll, wird Zeuge Thomas beauftragt, in der Bank für Handel und Industrie, welcher er die Papierpapiere überwiesen hat, sofort Nachfrage zu halten. Zeuge Bankier Philipp Feig, der das Vermögen des Polizeihauptmanns Greiff verwaltet, bestandet, daß der verlorde ihm mehrfach kleinere Summen gebracht habe, nie aber eine so große Summe wie 30.000 M. Der Vertheidiger macht geltend, daß andere Personen für Beleidigung von Titeln auch an Greiff 8000 bis 10.000 M. gegeben haben, ohne daß sich diese Summen bei Greiff gebucht finden. Der Vertheidiger behauptet außerdem, daß der verlorde Greiff sehr linsig geblieben ist. Lenterius bestreitet die alldamals als Zeugnisse vernommene Worte des Polizeihauptmanns Greiff. Dieser erklärt, daß sie von den 10.000 M., die Herr Wands ihrem Gemahnen gegeben haben will, absolut nichts wisse. Der Geh. Rath Wands sei ein so vorzüglicher Mann, daß er sich doch sicher eine Entschuldigung von ihrem Mann hätte geben lassen. Eine Frage des Vertheidigers, ob ihr bekannt sei, daß ihrem verstorbenen Mann von anderen Personen z. B. dem Kommerzienrat Leyton, ferner, daß es sich um die Ernenntung des Herrn B. Wands bezieht, gründet Kommerzienrat handelte, größere Summen für die Beleidigung von Titeln erhalten habe, verneint die Zeugen. Der nächste Zeuge, Kommerzrat v. d. Anebbeck, soll Auskunft über die Gedächtniskraft des Palastdame Gräfin v. Hode ertheilen. Er bestätigt, daß der Geist der verstorbenen Dame bis zuletzt ein außerordentlich schärfer und ungetrübter war. Die Frage des Vertheidigers, ob die Gräfin Hode in einzelnen Fällen überwiegend habe, um dasselbe zu wohltätigem, der Kaiserin Augusta unterstehenden Stiftungen willigen zu lassen, kann der Zeuge aus eigener Wissenshaft nicht beantworten, ebenso wenig die weitere Frage nach den Vermögensbeständen der Gräfin Hode. Der Zeuge weiß nur, daß einmal in den Zeitungen eine Notiz über die großartige Hinterlassenschaft der Gräfin Hode veröffentlicht und aus demselben festgestellt wurde, daß die auf 2 Millionen angegebene Hinterlassenschaft noch nicht die Hälfte dieser Höhe erreichte. Von

dem Fall Thomas ist dem Zeugen gar nichts bekannt. Es weiß nur, daß Thomas einmal im Jahre 1887 eine Einladung an die Kaiserin Augusta gemacht und darin ausgeführt habe, daß er im letzten Jahr mit Glücksgütern besonders geeignet wären, und das Verlangen trage, den Dank dafür durch eine Wohltätigkeitspende zu befriedigen. Herrn Thomas ist damals der Dank für diese Spende ausgedrückt, ihm ist aber überlassen worden, diese Spende unter 6 ihm namentlich gemachte Wohltätigkeitsanstalten zu verteilen. Agent Louis Cohen, der von dem Benübertrager als Entlastungsgegenre gegebenen ist, um zu beweisen, daß es falsch sei, wenn die Gräfin Hode behauptete, sie kenne den Hauptmann Greiff gar nicht, bestandet, daß er i. S. Amt des Staatsministers a. D. Bitter gewesen sei. Der Minister habe sich in Buchdruckern befinden und zu einer Auseinandersetzung mit dem Buchdrucker des Zeugen Hode benutzt. Minister Bitter habe sich, als er nicht mehr im Amt war, auch vielleicht mit der Vermittelung von Titeln und Orden beschäftigt und zu diesem Zwecke noch Geld zugewiesen erhalten. Er habe dem Zeugen wiederholzt zu verleihen gegeben, das Greiff und Hode der richtige Bezeichnung, welche Gedanken zur Erfüllung zu bringen. Er habe auch wiederholzt erfahren, daß Bitter Geld zur Verwendung für mildtätige Stiftungen aus Anlaß solcher Gedanken erhalten habe; er erinnere sich eines Falles, in welchem Bitter ihm eine Summe von 20.000 M., welche er auf die Weile erhalten, zur Bezahlung eines Wechsels überweisen habe. Der Zeuge bestätigte auch, daß er mehrmals Geld zu Greiff gebracht und daß dieser ihm einmal gelangt habe, er müsse noch mehr Geld in die Gräfin Hode und die Kaiserin Augusta einsetzen haben. Die Befindungen dieses Zeugen gehen aber ziemlich in's Allgemeine und er erklärt auf das Gründen, bestimmte Hode und bestimmte Namen zu nennen, das er nicht weiß, ob er sich bezüglich der Namen irre und deshalb nicht genau ehrwürdiger Wohlhaber kompromittieren möchte. Das Amt des Vertheidigers wird noch der Sohn des Angeklagten W. Dr. med. Philipp Wands, vernehmen. Derzeit bestandet: Seine Mutter habe ihm Mitteilung darüber gemacht, daß Thomas den Vater wegen einer Forderung von 10.000 M. bestellt habe. Um die Sache aus der Welt zu schaffen und jeden Schat zu vermeiden, sei er mit seiner Mutter überzeugkommen, hinter dem Rücken des Vaters die Summe zu bezahlen. Der Zeuge bleibt dabei, daß sein Vater von diesem Arrangement nichts gewußt habe. Circa 1½ Uhr lebte der Zeuge Thomas von seinen Nachbarn zurück. Die bei der Bank eingesetzten Ermittlungen ergaben, daß der Zeuge sich im Irrthum befand, als er behauptete, daß er etwa 1½ Jahr neuwertet habe, ehe er wieder zu seinem Hause gekommen sei. Bureaus reagierten mit, daß die Rückgabe des Wechsels schon am 21. Mai 1887, also wenige Wochen nach dem Anlaß, erfolgt sei. Der Zeuge behauptet, daß bei der Rückgabe der Papierpapiere die Comptons, welche am 1. April gültig waren, abgetreten waren. Um Vertragen und die Binen vom 1. April bis 21. Mai richtig berechnet werden. Der Angeklagte Wands behauptet, daß die Comptons entschieden davon weichen ließen, als er Papierpapiere durch Wever dem Zeugen ausstellen ließ. Der Zeuge bleibt dabei, daß er die Papierpapiere genau 10.000 M. habe, aus mir der Vater gebracht habe. — Der Vertheidiger hebt es keiner als ganz eindeutig heraus, daß der Zeuge ein zweijähriges Alter annehmen darf, die Sache der Angeklagten auf's Entschiedenste und behauptet, daß er 18 Jahre lang die Schatulle des Kaisers verwaltet habe, viele Kontrollen in freier Verantwortung unter sich hatte und keine Kosten bei allen Rechnungen nichts in leichter Erledigung behunden würden. Der Präsident stellt die Frage, wieviel es denn summe, daß er schließlich auch noch die 10.000 M. aus eigenen Mitteln zurückgegeben habe? Der Angeklagte erwidert, daß dies wieder ein Vorsatz von seiner Familie geschieden sei, als vom K. Stoll die Klage wegen Rückgabe des Geldes gegen ihn eingeleitet worden war. Auf weitere Fragen erläutert Wands, daß er infolge der Ablösung durch Greiff auf seinen eigenen Anteil pensioniert worden sei. Der Präsident fragt, ob denn eine ehemalige Widersprüche zwischen denjenigen und dem ersten Angreifern des Anklagten aufgetreten. So soll der Angeklagte bei seinen ersten Unterholungen mit dem ersten Staatsanwalt, als dieuelle wegen ehemaliger Beschuldigung der Ablösung ihres Bruders bei ihm erschienen sei, im Wort vom Polizeihauptmann Greiff gesprochen haben, überhaupt soll der Name Greiff erst aufgetaucht sein, als die Gräfin v. Hode einen Empfang des Geldes bestimmt hatte und der Polizeihauptmann Greiff gelaufen war. Der Angeklagte behauptet, daß er zuerst seine Verantwortung hatte, den der Frage der Beleidigung der Gräfin v. Hode auf seine Verbindung mit Greiff hinzuweisen und später infolge der unendlichen Anklagungen verwirrt gewesen sei. Der Angeklagte Wever stimmt in seiner Darstellung des Sachverhalts mit demjenigen des Wands überein. Der Präsident fragt, ob denn der Angeklagte eine Summe von 5000 M., welche er von Thomas erhalten, für einen so kleinen Dienst nicht für außerordentlich hoch erachtet habe. Der Angeklagte erwidert, daß diese Summe für einen Mann, der damals mit Millionen wiete, ja viel war, wie für einen anderen Menschen 50 Pfennige. Wenn Thomas geschworen habe, daß er die 5000 Mark verlangt habe, so habe der selbe die Unwahrheit gesagt. Auch Wever hat, wie der Vorwritende teilt, anfangs vom Polizeihauptmann Greiff sein Wort abgeworfen, sondern im Gegenteil urinimäßig in einer schriftlichen Auskunft als seine eigene Wissenshaft beklagt, daß die 10.000 M. in einem Konvert der Gräfin v. Hode übergeben worden seien. Er behauptet, daß er bei keiner Ernenntung zum Kommerzienrat nach der Höhe des Angeklagten Wands nicht bedient habe und denselben nur als einen ehrenvollen Mann könne. Der Geschäftsbild berichtigt den Verlust zu machen, den Zeugen persönlich zur Feststellung zu bringen. Der Zeuge Adelberter Thomas bestand, daß er den kleinen Ablösung bei Gelegenheit von Sammlungen seines getestet habe, zu welchen er außerdem Beiträge leistete. Dabei habe dann Ablösung, der siehe habe gelebt, daß er bei seinen Leistungen zu unzähligen Zwecken doch wohl Anspruch auf irgend eine Anerkennung in Form eines Titels oder dergl. habe und daraus sei dann die Verbindung mit Wever bzw. Wands entstanden. Der Zeuge bleibt seiner dabei, daß er wohl 1½ Jahre hindurch vergeblich auf die Erledigung der Sache gewartet habe. Auswiesen ist Wever mehrfach bei ihm erschienen und habe ihm mitgeteilt, daß die Sache ihren Gang gehe, daß Polizeihauptmann Greiff sich auch dafür interessiere u. c. Als er schließlich energetisch nach die Rückgabe des Geldes bat, sei Wever bei ihm erschienen und habe ihm die 20.000 M. zurückgebracht. Er habe im Waren mit Coupons etwa 20.000 M. erhalten. Den Rest von 10.000 M. habe er erst durch die zwei Söhne des Angeklagten Wands erhalten, als er durch den K. Sello sogenannten vorgehen wollte. Um genau festzustellen, wann Thomas die Papierpapiere erhalten, welche Coups diebeln hatten und wie es mit den Coupons steht, welche Wands zu seinem Nutzen abgetreten haben soll, wird Zeuge Thomas beauftragt, in der Bank für Handel und Industrie, welcher er die Papierpapiere überwiesen hat, sofort Nachfrage zu halten. Zeuge Bankier Philipp Feig, der das Vermögen des Polizeihauptmanns Greiff verwaltet, bestandet, daß der verlorde ihm mehrfach kleinere Summen gebracht habe, nie aber eine so große Summe wie 30.000 M. Der Vertheidiger macht geltend, daß andere Personen für Beleidigung von Titeln auch an Greiff 8000 bis 10.000 M. gegeben haben, ohne daß sich diese Summen bei Greiff gebucht finden. Der Vertheidiger behauptet außerdem, daß der verlorde Greiff sehr linsig geblieben ist. Lenterius bestreitet die alldamals als Zeugnisse vernommene Worte des Polizeihauptmanns Greiff. Dieser erklärt, daß sie von den 10.000 M., die Herr Wands seinem Gemahnen gegeben haben will, absolut nichts wisse. Der Geh. Rath Wands sei ein so vorzüglicher Mann, daß er sich doch sicher eine Entschuldigung von ihrem Mann hätte geben lassen. Eine Frage des Vertheidigers, ob ihr bekannt sei, daß ihrem verstorbenen Mann von anderen Personen z. B. dem Kommerzienrat Leyton, ferner, daß es sich um die Ernenntung des Herrn B. Wands bezieht, gründet Kommerzienrat handelte, größere Summen für die Beleidigung von Titeln erhalten habe, verneint die Zeugen. Der nächste Zeuge, Kommerzrat v. d. Anebbeck, soll Auskunft über die Gedächtniskraft des Palastdame Gräfin v. Hode ertheilen. Er bestätigt, daß der Geist der verstorbenen Dame bis zuletzt ein außerordentlich schärfer und ungetrübter war. Die Frage des Vertheidigers, ob die Gräfin Hode in einzelnen Fällen überwiegend habe, um dasselbe zu wohltätigem, der Kaiserin Augusta unterstehenden Stiftungen willigen zu lassen, kann der Zeuge aus eigener Wissenshaft nicht beantworten, ebenso wenig die weitere Frage nach den Vermögensbeständen der Gräfin Hode. Der Zeuge weiß nur, daß einmal in den Zeitungen eine Notiz über die großartige Hinterlassenschaft der Gräfin Hode veröffentlicht und aus demselben festgestellt wurde, daß die auf 2 Millionen angegebene Hinterlassenschaft noch nicht die Hälfte dieser Höhe erreichte. Von

P. Schlesinger,
22 Pilsdruferstraße 22,

official

**Winter-
Paletots**
sowohl für kleine,
als auch für erwachsene
Kinder

bis zu 17 Jahren,

nach den neuesten Tacsons in eigenen
Werkstätten solid gearbeitet, von 8 M.
bis 14 M. ausgewählt.

Audwahl Sendungen nach aus-
wärts bereitwillig, nur Angabe des
Alters erforderlich.

Tausende
würden besser sehen, ihre Augen
sichnen und erhalten,
wenn dieleßt en
rechtzeitig richtige Brillen
tragen würden.

**A. Rodenstock's
gesetzlich geschützte
Augengläser**

repräsentieren das Vollkommenste und
einzig Richtigste

zum besten Sehen und zur Erhaltung der Augen.

Die alltägige Aufrichtung und Abgabe dieser Gläser ge-
schieht nur in der

Optischen Anstalt

von
A. Rodenstock,

20 Schloß-Straße 20.

Dasselbst werden die Prüfungen der Augen
zwecks Heilung richtiger Gläser nach streng
wissenschaftlichem Prinzip kostelos vor-
genommen.

Chree Chrig & Sürbiz
Höflichkeit
8 Webergasse 8.

Böh. Glaswaren,
Hochzeits- und Gelegenheitsgeschäfte, Brautaus-
stattungs-Service etc. etc. empfohlen in reicher Auswahl
Franz Sieber, Dippoldiswalderplatz 1,
Ecke Marienstraße.

Specialarzt für Hautkrankheiten etc.

Dr. med. Morgenstern, Sophiestraße 1, II. (Edle
Postfiliale), von jetzt an Sonntags: 10-12, 4-6.

Sonntags 9-12 Uhr.

Verreist vom 15. bis 21. Octbr.

Zahnarzt H. Paal,

Pragerstraße 48.

Bernstein & Co., Bankgeschäft,
Berlin W., Friedrichstraße 73,
vermitteln Gaffa, Zeit- und Prämien-Geschäfte unter den
eindrucksvollsten Bedingungen und empfehlen gegenwärtig,
da die Kurzschwankungen sehr bedeutende, speziell

Prämien-Geschäfte.

25 Liter reiner frischer
Rheinwein für
Gaffa zu verkaufen. Offeren
mit Z. B. 18. Ausgabe W. 22.
Z. W. 25. Nachnahme. Preis
unter A. V. 500 an die Ex-
position dieses Blattes erbeten.

Ein Orchestrion

wird zu kaufen gewünscht. Adresse

mit Z. B. 18. Ausgabe W. 22.
Z. W. 25. Nachnahme. Preis
unter A. V. 500 an die Ex-
position dieses Blattes erbeten.

Hübsche Sophas, 2 Glaseinsätze
solide Arbeit, sind noch einige
billig zu verkaufen. Marienstr. 26. dt.

Christianstraße 33, 4. Etg. L.

Gebräuchliches Linoleum
wird zu kaufen gewünscht. Adresse
unter F. S. 390 erbeten in d.
Gred. v. B.

Landauer,
gebracht, in gutem Zustande,
wird zu kaufen gewünscht. Preis
strasse 26. H. Hode.